

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0075
		Datum:
		25.09.2014
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Überplanmäßige Tilgung von zwei Investitionskrediten in Höhe von 500.000 €

Beschlussempfehlung:

Sofern die Liquidität zum Tilgungszeitpunkt (Dezember 2014) dies zulässt, sollen zwei Investitionskredite überplanmäßig getilgt werden.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2014 wurde die Tilgung dieser beiden betroffenen Investitionskredite nicht eingeplant. Die derzeitige Kassenlage (10,3 Mio. €, Stand: 30.09.2014) ermöglicht jedoch die komplette Rückzahlung dieser Investitionskredite. Diese zusätzliche erhöhte Tilgung führt zu einer zusätzlichen Zinsaufwandsreduzierung in Höhe von ca. 17.000 € pro Jahr.

Da es sich gegenüber dem Haushaltsansatz um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von (249.740,47 € + 230.081,30 € =) 479.821,77 € handelt und der Rat der Stadt Übach-Palenberg gem. Ratsbeschluss vom 02.02.2012 die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW auf 15.000,00 € festgesetzt hat, bedarf die erhöhte Tilgung der vorherigen Zustimmung des Rates.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister